

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, UFW und FDP Zierenberg

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Rüdiger Germeroth
34289 Zierenberg

Zierenberg, den 18.6.2019

Sehr geehrter Herr Germeroth,

hiermit stellen wir folgenden Resolutions-Antrag und bitten, ihn auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetensitzung zu nehmen.

Resolution „Ausreichender Lärmschutz für Bestandsstrecken (Autobahnen und Bundesstraßen)“

Beschlussvorschlag

Der Magistrat wird beauftragt, die Bundesregierung aufzufordern, bundesweit gleiche gesetzliche Rahmenbedingungen beim Lärmschutz zu schaffen, so wie im aktuellen Koalitionsvertrag bereits angedeutet (s.u.). Dazu sind folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Gesetzlicher Anspruch auf Lärmschutz bei Infrastrukturmaßnahmen, die vor 1978 gebaut wurden.
2. Bundesweit gesetzlicher Anspruch auf die besseren Immissionsschutzwerte der Lärmvorsorge.
3. Bereitstellung jährlicher finanzieller Mittel im Bundesfinanzhaushalt zur Umsetzung der Lärmschutzmaßnahmen.

Begründung:

Bezüglich des Lärmschutzes gibt es in Deutschland ein Dreiklassensystem. Anwohner an z.B. Bundesfernstraßen, die vor 1978 gebaut wurden, haben keinen gesetzlichen Anspruch auf baulichen Lärmschutz. Kommunen und Anwohner müssen oftmals viele Jahre dafür kämpfen, bis die betreffenden Stellen (freiwillige) Lärmschutzmaßnahmen ergreifen. Wenn Maßnahmen beschlossen werden, gelten

aber die wesentlich ungünstigeren Grenzwerte der Lärmsanierung. Lediglich bei Neubauten oder wesentlichen Veränderungen gelten die Werte der Lärmvorsorge.

In Deutschland gibt es also drei Anwohnergruppen, die bei gleichen Lärmwerten durch qualitativ hoch unterschiedliche Lärmschutzmaßnahmen geschützt werden:

1. Anwohner, die gar keine Lärmschutzmaßnahmen genießen.
2. Personen, die Lärmschutz bekommen haben mit den schlechteren Grenzwerten der Lärmsanierung (freiwilliger Lärmschutz).
3. Personen, die höherwertigen Lärmschutz bekommen haben mit den Grenzwerten der Lärmvorsorge.

Dieser Zustand ist für ein reiches Land wie Deutschland untragbar. Zumal viele Studien bewiesen haben, dass Lärm gesundheitsschädlich ist. Es ist niemanden zu vermitteln, weshalb eine Personengruppe Lärmschutz bekommt und eine andere nicht, obwohl Grenzwerte und Empfehlungen massiv überschritten werden. Die Leitlinie für Umgebungslärm für die europäische Region von der WHO empfiehlt der Politik folgende maximale Lärmpegel im Bereich Straßenverkehrslärm umzusetzen:

*„Für die durchschnittliche Lärmbelastung empfiehlt die Leitlinienentwicklungsgruppe [...], durch Straßenverkehr bedingte Lärmpegel auf weniger als **53 Dezibel** (dB) L_{den} zu verringern, weil*

Straßenverkehrslärm oberhalb dieses Wertes mit schädlichen gesundheitlichen Auswirkungen

verbunden ist.

*Für die nächtliche Lärmbelastung empfiehlt die Leitlinienentwicklungsgruppe [...], durch Straßenverkehr bedingte Lärmpegel auf weniger als **45 dB** L_{night} zu verringern, weil nächtlicher Straßenverkehrslärm oberhalb dieses Wertes mit Beeinträchtigungen des Schlafes verbunden ist.*

Zur Verringerung der gesundheitlichen Auswirkungen empfiehlt die Leitlinienentwicklungs-gruppe [...], dass die Politik geeignete Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung durch Straßenverkehr für die Bevölkerung ergreift, deren Lärmbelastung die Leitlinienwerte für die durchschnittliche und nächtliche Lärmbelastung übersteigt. Was konkrete Maßnahmen betrifft, empfiehlt die Leitlinienentwicklungsgruppe, Lärm sowohl an der Quelle als auch auf der Strecke zwischen der Quelle und der betroffenen Bevölkerung durch Veränderungen in der Infrastruktur zu verringern.“¹

Die aktuelle Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD hat in ihrem Koalitionsvertrag bereits Maßnahmen zur Verringerung des Lärms beschrieben, ist jedoch noch nicht aktiv geworden.

Lärm ist in unserem dichtbevölkerten Land ein großes Problem. Der durch Mobilität verursachte Lärm soll durch Lärmschutzmaßnahmen deutlich reduziert werden. Die ausreichende Finanzausstattung des Lärmsanierungsprogramms an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes muss sichergestellt werden. Die Bundesregierung soll bei deutlicher Verkehrszunahme auch an Bestandsstrecken an Fernstraßen in Baulastträgerschaft des Bundes flexibel erhöhte Lärmschutzmaßnahmen ergreifen.“

(M. Brede-Pötter)

(B. Mlasowsky)

(L. Kuschel)